

„einen Gottesbundes“ nicht stützen kann, im Gegenteil: „Von einer Restitution der ersten διαθήκη kann im Hebr. □ keine Rede sein ... sondern nur von der *Aufhebung* der alten, irdischen Ordnung und ihrer *Ersetzung* durch die eschatologisch neue, in Christi Tod begründete Heilsdisposition“ (301). Wenn der Hebräerbrief mit seiner Betonung der Unwirksamkeit des Sinaibundes und des levitischen Opferdienstes auch im krassen Gegensatz zum frühjüdischen und rabbinischen Denken über Bund und Tora steht, können die Aussagen des Autors trotzdem nicht als strukturell anti-jüdisch oder „Israel-vergessen“ bezeichnet werden; sie wollen in ihrem argumentativen Kontext der angefochtenen (judenchristlichen) Gemeinde die Unvergleichlichkeit des Heils in Christus aufzeigen (304).

Den Band beschließt ein Verzeichnis der Mitarbeiter sowie ausführliche Register (Namen- und Sachregister; hebräische und griechische Begriffe; Stellenregister), ohne die ein Sammelband nur schwer erschlossen werden kann.

Eckhard J. Schnabel

---

Christian Dietzfelbinger. *Der Abschied des Kommenden: Eine Auslegung der johanneischen Abschiedsreden*. WUNT 95. Tübingen: Mohr, 1997. XVI + 369 S., DM 168,-.

---

Seit einem Jahrzehnt erfreut sich Jesu Abschiedsrede nach dem Johannesevangelium großer Beliebtheit. Neben der ausführlichen Behandlung in den neueren großen Kommentaren zum ganzen Evangelium von R.E. Brown (177 S. zu Joh 13,31-17,26) und R. Schnackenburg (178 S.) sowie einer Fülle von Aufsätzen gibt es mehrere Monographien, die entweder den ganzen Abschnitt oder Einzelaspekte gründlich untersuchen. So hat z.B. M. Winter eine gründliche Untersuchung der Gattung Abschiedsrede vorgelegt (*Das Vermächtnis Jesu und die Abschiedsworte der Väter*, FRLANT 161, Göttingen 1994). Hervorzuheben sind die im Aufbau und Anliegen dem zu besprechenden Band ähnlichen Werke speziell zur Abschiedsrede von F.F. Segovia, *The Farewell of the Word* (Minneapolis, 1991) und X. Léon-Dufour, *Lecture de l'Évangile selon Jean III: Les adieux du Seigneur (chapitres 13-17)* (Paris, 1993). Einen Wegweiser durch diese Fülle bietet H.-J. Klauck, „Der Weggang Jesu: Neue Arbeiten zu Joh 13-17“ (*BZ* 40, 1996, S. 236-250). Von Christian Dietzfelbinger selbst lagen bereits einige Vorarbeiten vor (z.B. *EvTh* 40, 1980, S. 420-436; *ZThK* 82, 1985, S. 389-408; *NTS* 35, 1989, S. 27-47).

Nach einer knappen Einleitung bestimmt D. mehrere Abschiedsreden: I: Joh 13,31-14,31 „Abschied und Kommen des Offenbarers“ (16-105); II: Joh 15,1-16,15 „Die Gemeinde in der Welt“ (106-226); III: Joh 16,16-33 „Die eschatologische Freude der Gemeinde in der Angst der Welt“ (227-253); IV: Joh 17,1-26

„Das Gebet Jesu für die Gemeinde“ (254-358). Sie werden jeweils ausführlich ausgelegt. Der Band schließt mit „Die vier Abschiedsreden als eine Rede“, Literaturverzeichnis und diversen Registern.

Die erste dieser Abschiedsreden geht auf den Evangelisten zurück, der durch sie seiner Gemeinde in ihrer Identitätsfindung und Existenzsicherung helfen möchte. Die anderen drei Abschiedsreden sind Erweiterungen durch die sog. johanneische Schule (vgl. U. Schnelle, *Einleitung in das NT*, Göttingen 1994, S. 495-500). Innerhalb dieser methodischen Vorgaben leistet D. gründliche, sowohl philologische wie theologische Interpretation. Die in den Abschiedsreden vorkommenden Themen werden oft durch den Rest des Johannesevangeliums, teilweise auch in den übrigen johanneischen Schriften verfolgt. Bei durchgehender Berücksichtigung jüdischer Quellen findet sich auch gelegentliche Berücksichtigung griechisch-römischer Quellen. Neben dem Gespräch mit exegetischer, meist deutschsprachiger Fachliteratur älteren (hier vor allem Bultmanns Kommentar und *Theologie*) und neueren Datums, zeigt D. durch öfters eingestreute Zitate oder Hinweise auf allgemeine deutsche christliche und säkulare Literatur, daß einige Fragestellungen der Abschiedsreden auch in anderem Zusammenhang auftauchen und verschieden reflektiert und beantwortet werden. Gelegentlich gibt es hilfreiche Hinweise auf die Wirkungsgeschichte der Abschiedsreden, so z.B. im evangelischen Liedgut (z.B. 143, vgl. die von Klauck [S. 250] konstatierte rezeptionsgeschichtliche Fehlanzeige in der Forschung). Die Auslegung beinhaltet drei Exkurse: „Die Ich-bin-Worte des Johannesevangeliums“ (121-129); „Der Paraklet“ (202-226); „Literarkritische Überlegungen zur dritten Rede“ (247-53). Der eigentlichen Auslegung der verschiedenen Abschiedsreden folgt jeweils die versuchte Rekonstruktion der Situation der johanneischen Gemeinde, in die hinein der Evangelist oder der/die Schüler zur eigenen Gegenwartsbewältigung Jesus direkt sprechen lassen („historische und theologische Besinnung“, XV).

Wo diese Vorgaben fraglich erscheinen, wird man an der Überzeugungskraft und Brauchbarkeit der Arbeit D.'s entsprechende Abstriche machen. Trotz dieser Anfragen bleibt festzuhalten, daß D.'s eigentliche Auslegungen der Abschiedsreden nur bedingt von den Prämissen geprägt sind und mit Abzügen auch Lesern mit anderem Vorverständnis oft hervorragende, Bekanntes gut aufgreifende und Neues sorgfältig präsentierende Einsichten in die Kapitel Joh 13-17 geben. An ihrer theologischen wie sicher auch seelsorgerlichen Einzigartigkeit ergeben sich keine Abstriche, wenn man, den Fingerzeigen des Evangelisten folgend, diese Kapitel als eine Rede des historischen Jesus lesen würde, durch die er seine Jünger und Gemeinde auf die Zeit ohne ihn vorbereitet. Trotz mancher unter dieser Prämisse dann zu lösender Fragen (vgl. D. Guthrie, *NT Introduction*, London 1970, S. 237-335) belegen die verschiedenen Anfragen m.E., daß man dies auch mit guten historischen Gründen tun kann. Sowohl für Forschung und Lehre wie auch für die Verkündigung wird man in D.'s Auslegung reichlich Anregung finden. Zu den besonderen Verdiensten des Autors gehört, immer

wieder nach dem Gegenwartsbezug dieser Kapitel für Kirche und Gesellschaft zu fragen und herausfordernde Antworten zu geben.

*Christoph Stenschke*

---

James D. G. Dunn (Hg.). *Paul and the Mosaic Law*. WUNT 89. Tübingen: Mohr, 1996. 368S., DM 248,-.

---

Der vorliegende Sammelband enthält die Referate des dritten Durham-Tübingen-Forschungssymposiums über Urchristentum und Judentum, das im September 1994 in Durham, England, stattfand und vom dortigen Neutestamentler, Prof. James Dunn, geleitet wurde.

Die siebzehn Beiträge behandeln das Gesetzesverständnis im Frühjudentum (H. Lichtenberger, 7-23), das Gesetzesverständnis von Paulus in der Zeit zwischen seiner Bekehrung und der ersten Missionsreise (M. Hengel, 25-51), die Argumentation in Gal 2,11-21 (J. Lambrecht, 53-74; B.W. Longenecker, 75-97), die Argumentation in Gal 3-6 (G. Stanton, 99-116), das Verhältnis von Buchstabe und Geist in 2 Kor 3 (K. Kertelge, 117-130), das mosaische Gesetz in Röm 2 (N.T. Wright, 131-150), die Rolle des Gesetzes nach Röm 3-4 (R.B. Hays, 151-164), das Gesetz in der Adam-Christus-Antithese in Röm 5,12-21 (O. Hofius, 165-206), das Gesetz in Röm 9-11 (S. Westerholm, 215-237; H. Räisänen, 239-246) und in Röm 14-15 (J.M.G. Barclay, 287-308), die Rolle des Gesetzes nach den Aussagen in 1 Kor 7 (P.J. Tomson, 251-270) und in 1 Kor 9,19-23 (S.C. Barton, 271-285). Der Beitrag von H. Hübner „Zur Hermeneutik von Röm 7“ (207-214) fällt thematisch etwas aus dem Rahmen, so anregend die Ausführungen über das Wollen des Ichs und eine neben der Hermeneutik des Verstehens notwendige „Hermeneutik des Wollens“ auch sein mögen.

Was Richard Hays in den ersten Sätzen seines Referats als Vermutung aussprach, daß die Konferenz wohl kaum neue Gesichtspunkte zu Tage bringen würde (151), findet im zusammenfassenden Schlußbeitrag von Dunn (309-334) seine Bestätigung: Während man sich über viele Einzelaspekte einig war, blieben viele Auffassungen konträr, oft entlang der bekannten Positionen, nicht selten bis in terminologische Ungeklärtheiten hinein. Dunn formuliert die Grundproblematik in m.E. weiterführender Weise: Es ist hilfreich, die Frage nach dem Verständnis des Gesetzes bei Paulus in den Kontext der Frage nach Kontinuität und Diskontinuität zu stellen, wobei die Formulierung dieser Frage die Problematik verdeutlicht – geht es um Kontinuität/Diskontinuität zwischen dem Alten Testament und dem Neuen Testament? oder zwischen Israel und der Gemeinde? oder zwischen dem Evangelium und dem Gesetz? Die dritte Formulierung evoziert die klassische, von den Reformatoren formulierte Antithese zwischen Gesetz und Evangelium, wo das größere Licht des Evangeliums einen tiefen Schatten auf das